

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 34

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine wesentliche Herabsetzung der Preise dieser Hauptnahrungsmittel würde zudem die Preise der übrigen Nahrungsmittel beeinflussen. Denn wenn die wichtigsten Nahrungsmittel billiger sind als die weniger wichtigen, so wendet sich der Verbrauch in stärkerem Maße den billigeren Gegenständen zu, während die Nachfrage nach den teureren Artikeln zurückgeht. Und die Verminderung der Nachfrage bewirkt in der Regel ein Sinken der Preise.

Um die Wiederholung der bei der Aufhebung des Einfuhrmonopols auf Reis in Erscheinung getretenen Übelstände (plötzliche starke Nachfrage des privaten Handels und somit Steigerung des Preises) zu verhüten, dürfte es sich empfehlen, dem privaten Handel rechtzeitig den Zeitpunkt der Rückkehr zur freien Einfuhr zur Kenntnis zu bringen.

Volkswirtschaft.

Zur Frage der Arbeitslosenunterstützung. Das eidgenössische Volkswirtschafts-Departement hat in der Frage der Arbeitslosenunterstützung folgende verbindliche Weisung erlassen: Die zuständigen kantonalen Departemente sind ermächtigt, auf das Gesuch eines Betriebsinhabers hin in verbindlicher Weise zu entscheiden, ob eine bevorstehende Einstellung von Personal die Beitragspflicht des Betriebsinhabers in bezug auf die allfällige spätere Arbeitslosenunterstützung im Sinne des Art. 20 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 begründet oder nicht.

Verschärfung der Einfuhrbeschränkung. In seiner Extraführung vom 16. November hat der Bundesrat auf den Antrag der vorbereitenden Kommission beschlossen, die Einfuhr folgender Warengattungen und Zolltarifnummern von der Einholung einer Bewilligung abhängig zu machen: a) Hafer und Gerste, verarbeitet; b) Furniere, Bürstenwaren; c) Gummi-, Zelluloid- und Kammacherwaren; d) Steinhauerarbeiten; e) Schmirgel- und Karborundumfabrikate; f) Ofenkacheln, Kachelöfen, Steinzeugröhren; g) Türschlösser, Fahrradglocken, Messerschmiedwaren; h) Stand- und Wanduhren, Wecker, Meß- und Zeicheninstrumente, Rechenmaschinen, Orgeln; i) Elektrische Glühlampen.

Die Lage hat sich für die Einfuhr — so läßt sich der Bundesrat in einer Mitteilung vernehmen — gerade in den letzten Wochen wieder außerordentlich zugespitzt. Der beispiellose Zusammenbruch einzelner Valuten ermöglichte Angebote aus den betreffenden Ländern, mit denen die einheimische Produktion nicht konkurrieren kann. Die für die schweizerische Volkswirtschaft bedauerlichen Konsequenzen machen sich nach zwei Richtungen hin geltend: in einer gewaltigen Steigerung des kleinen Grenzverkehrs und im Ausbleiben der Bestellungen für die Inlandindustrie. Die erhöhten Zölle haben sich gegenüber dem katastrophalen Sturz der Währungen in den betreffenden Ländern als ganz wirkungslos erwiesen, so daß eine starke Vermehrung der Arbeitslosigkeit nur auf dem Wege der Beschränkung der Einfuhr verhütet werden kann. Der Preisabbau hat in den geschützten Branchen schon bedeutende Fortschritte gemacht, und für einzelne Kategorien wird mit dem Inkrafttreten der Einfuhrbeschränkung auch eine weitere Preisermäßigung erfolgen.

Die obigen Einfuhrbeschränkungen treten am 20. November in Kraft.

Verschiedenes.

† Hajnermeister Heinrich Turnheer-Rümmerli in Weinfelden starb am 16. Nov. in seinem 68. Lebensjahre.

Als Mitglied des Verwaltungsrates der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern wählte der Bundesrat an Stelle des zurücktretenden Seidenstofffabrikanten Siber in Zürich: W. Sarasin-Felin, in Firma Sarasin & Co., Seidenstoffweberei in Basel.

Schweizer. Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Der Verwaltungsrat beendigte die Beratung des von der Direktion der Anstalt ausgearbeiteten und dem Bundesrate vorzulegenden Entwurfes zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes. Er befaßte sich ferner mit verschiedenen Fragen betreffend die Verwaltung der Anstalt.

Für die Notstandsarbeiten, die das Eidgenössische Militärdepartement zu vergeben hat, steht ein Kredit von 8,287,370 Fr. zur Verfügung. Davon sind bereits 4,311,500 Fr. auf verschiedene Kantone verteilt, 3,153,000 Franken bleiben noch zu vergeben. Alle diese Arbeiten sollen sofort begonnen werden. Darunter figurieren folgende Posten: Fabrikation von Geschossen 800,000 Fr., Material für zwei weitere Mineur-Kompagnien 760,000 Fr., 500 Tragbahnen 28,500 Fr., 20 Autos 250,000 Fr., Pulverfabrikation 800,000 Fr., Verarbeitung von Zeltstoffen 150,000 Fr., 50,000 Zeltplöße 20,000 Fr., 35,000 Stahlhelme 770,000 Fr., 15 Traktoren 600,000 Fr., 1600 Leuchtpistolen 250,000 Franken, 1200 Kessel für Kochkisten 170,000 Fr., Lederbestandteile für 1000 Wastgeschirre 400,000 Fr., verschiedenes Material für den Verkehrsdienst 30,000 Fr., 30,000 Paar Schuhe 1,5 Millionen Franken, Festungspannier- und Scheinwerfer-Material 285,000 Fr., Benzin-tankst 364,000 Fr.

Die Not der schulentlassenen Jugend. (Eingef.) Besteht eine solche Not? Wer mit offenen Augen die jungen Leute von 14—16 Jahren ansieht, mit ihnen redet und ihr Vertrauen zu gewinnen weiß, wird die Frage bejahen müssen. Die rasche körperliche und seelische Entwicklung, der Übergang aus der verhältnismäßigen Sicherheit der Schule in die oft zu weitgehende Freiheit des Erwerbslebens oder in die großen Anforderungen der Berufslehre, zusammen mit unserer innerlich so haltlosen und schwankenden Zeitstimmung bringen Gefahren körperlicher, geistiger und sittlicher Art mit sich, denen viele Jugendliche nicht gewachsen sind.

Durch Forderungen von Berufstüchtigkeit und Berufsfreude, durch Anleitung zu richtiger Freizeitverwendung wird ein Teil der Not behoben werden können. In erster Linie aber wird es notwendig sein, daß jeder Erwachsene von Gefühl der Verantwortlichkeit für das heranwachsende Geschlecht durchdrungen ist und sich in seinem ganzen Tun von Verantwortungs-

E. BECK

PIETERLEN bei Biel-Bienne

Telephon Telegramm-Adresse: Telephon

PAPPBECKPIETERLEN

empfiehlt seine Fabrikate in: 2656

**Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Ceer- und
Asphalt-Produkte.**

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.

Carbolineum ./. Falzbaupappen

gefühl bestimmen läßt. Die Stiftung „Für die Jugend“ hat den Ertrag ihres diesjährigen Karten- und Markenverkaufs für die Hilfe an der schulentlassenen Jugend bestimmt, wobei natürlich in erster Linie auch der körperlich und geistig gebrechlichen jungen Leute gedacht wird. Möchten die Anstrengungen der Stiftung von vollem Erfolg begleitet werden!

Vom Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein wird uns mitgeteilt: „Die Firma Knörri in Bern versandte dieser Tage ein Zirkular, wonach sie im Frühjahr 1922 ein Schweiz. Baulexikon als Fortsetzung bezw. XI. Auflage des Schweiz. Bauadressbuches herauszugeben beabsichtigt. Letzteres ist bisher bei der Firma Sandoz in Neuenburg erschienen und nunmehr von der Firma Rud. Mosse in Zürich erworben worden, welche 1922 wieder eine Neuauflage herausgeben wird. Der Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein hat diesem Werke seinerzeit und auch für die weiteren erscheinenden Bände seine Mitwirkung zugesagt. Das erwähnte Baulexikon ist somit nicht die Fortsetzung des unter unserer Mitwirkung erschienenen Bauadressbuches und die diesbezügliche Behauptung der Firma Knörri also unzutreffend.“

Literatur.

Schweizer. Jahrbuch für Handwerk und Gewerbe, 11. Jahrgang 1920/21. Herausgegeben vom Schweizerischen Gewerbe-Verband, 160 Seiten 8°. Kommissionsverlag Neukomm & Zimmermann. Bern. Preis Fr. 7.50.

Der zweite Jahrgang dieses Jahrbuches ist dem ersten, der allerseits günstige Aufnahme gefunden hat, zum mindesten ebenbürtig und wird seinen Zweck, unsere Behörden, Wirtschaftspolitiker und insbesondere den Gewerbestand selbst über die heutigen gewerblichen Zustände und über die Wirksamkeit und Bestrebungen der gewerblichen Organisationen aufzuklären, vollauf erfüllen. Das Jahrbuch entspricht damit einem wirklichen Bedürfnis. Eine Reihe von Fragen, die unser Gewerbe und Handwerk und den gesamten Mittelstand berühren, werden von zahlreichen berufenen Mitarbeitern in sachlicher, leicht verständlicher Weise in deutscher und französischer Sprache behandelt. So namentlich die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Gegenwart, die Verhältnisse zwischen Gewerbe, Volkswirtschaft und Staat, Gewerbepolitik und Selbsterhaltungstrieb, Kunstgewerbe und Technik, schweizerischer Wirtschaftsrat, schweizerische und kantonale Gewerbebegehrung, Kreditorganisation, künstlerische Reklame, Reorganisation des gewerblichen Bildungswesens und des Lehrlingswesens, Versuche einer schweizerischen Lohnstatistik; sodann Mitteilungen über den Stand und die Entwicklung des Klavierbaues, des Metzgergewerbes, über Teuerung und Preisabbau in der Lebensmittelbranche, über die schweizerischen Genossenschaften; ferner statistische Angaben über die schweizerische Volkswirtschaft vor und nach dem Kriege, über die Organisation der gewerblichen Arbeitgeber in Berufsverbänden, über die Bautätigkeit in den größern Schweizerstädten; endlich eine Aufzählung der wichtigeren neuen Gesetze und Verordnungen eidgenössischer und kantonaler Behörden, eine Gedenktafel um das Gewerbe hochverdienter Männer (mit Bild) und ein Verzeichnis gewerblicher Literatur. Das Jahrbuch bietet mit seinem reichhaltigen Inhalt einen wertvollen Beitrag für jede Bibliothek und sollte von jedem Gewerbetreibenden gelesen werden.

Wie Franz Friminger Flieger wurde. Der reiferen Jugend und allen Freunden des Flugwesens erzählt. Von Ernst Eschmann. Buchschmuck von Ernst E. Schlatter. Verlag: Art. Institut Drell Füssli,

Zürich. In solidem Ganzleinwand gebunden Preis: 9 Fr. 50. — Inhalt: Die Überraschung. — Beim Melken. — Der Hötterli. — Die große Enttäuschung. — Krieg. — Eine Karte und ein Brief. — Der erste Flug. — Ein großer Entschluß. — In der Fliegerschule. — Der Militärpilot. — Neue Ziele. — Kirchweih. — Eroberungen. — Ein abenteuerlicher Müßzug. — Das fünfblättrige Kleeblatt. — Leid und Freud. — Der Alpenflug. — Fahrten und Feste.

Heute, da das Fliegen in weitesten Kreisen so bekannt geworden ist, wird diese Geschichte größtem Interesse begegnen. Besonders die Jugend wird mit Jubel und Spannung nach ihr greifen. Wir erfahren, wie ein Bauernsohn durch einen gelegentlichen Flug, zu dem er eingeladen wurde, Feuer und Flamme wurde für die Aviatik. Eine Reihe anscheinend unüberwindlicher Hindernisse räumt er in langen Kämpfen aus dem Wege, bis er selber eine Fliegerschule mitmachen darf. Wir begleiten ihn von Stufe zu Stufe, und schließlich wird der Traum Erfüllung: Franz Friminger unternimmt vom eigenen Flugfeld aus prächtige Alpenflüge und entwickelt sich zum Herold des Flugwesens überhaupt. Dabei wird wiederholt und überzeugend dargetan, daß nur innerlich durchaus tüchtige Menschen sich diesem an Schwierigkeiten und Gefahren überreichen Berufe widmen dürfen. Die Erzählung, von schweizerischen Verhältnissen ausgehend, steckt die Grenzen noch weiter. Die abenteuerlichen Schicksale eines jungen österreichischen Fliegers spielen hinein und stellen den furchtbaren Ernst des Kriegsbetriebes dem Leben des Schweizer-Piloten gegenüber, der keine Schrapnell-Wölfe zu fürchten hat. Das Buch ist fesselnd durch die Anschaulichkeit der Darstellung, gibt treffliche Einblicke ins einheimische Flugwesen und packt nicht minder durch die menschlichen Schicksale, die vor uns entrollt werden. Ein Fest für die junge Welt! Die feinen Zeichnungen Ernst E. Schlatters verleihen dem Buch ein vornehmes Gepräge.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkauf, Tausch, und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

862. Wer liefert ca. 5 m³ 36–60 mm Föhrenbretter, ca. 10 m³ büre 18, 24 und 30 mm Bretter, sowie Krallenlöcher und Bodenriemen 24 mm? Offerten an Erben Reeser, Baugeschäft, Seengen.

863. Wer hätte einen großen Werkstattofen, sog. Mannheimer, abzugeben? Offerten unter Chiffre 863 an die Exped.

864. Wer liefert Schlittenläufe aus naturgewachsenem Holz, circa 2 m lang in Dicken von 6–7 cm, zugeschnitten oder in Brettern, in Ahornholz? Offerten unter Chiffre 864 an die Exped.

865. Wer liefert kleine Apparatenfischen, schöne Ausführung, Wandstärke 5 mm, Innenmaße 90×65×100 mm? Offerten an Metz & Humbel, Walzwerk, Menziken.

866. Wer liefert Bindemittel zur Herstellung von Briefen aus Sägemehl und Maschinenhobelspänen? Offerten an H. & Ch. Ettinger, Stifabrik, Diebshofen.

867. Wer hat eine gebrauchte, gut erhaltene Dezimalwaage sowie 1–2 Kistenarren abzugeben? Offerten unter Chiffre 867 an die Exped.

868. Wer hätte gebrauchte, gut erhaltene Holzspaltmaschine abzugeben? Offerten an Ant. Rickenbacher, Holzgeschäft, Zug.

869. Wer liefert für 7 gewöhnliche Zimmertüren büres Holz und Maschinenarbeit dazu, sowie ca. 80 m² tannene Bodenriemen II. Qualität? Offerten unter Chiffre 869 an die Exped.

870. Wer liefert neue Auswurfgasrohre 1“, schwarz, beliebige Länge, jedoch nicht unter 25 cm? Offerten unter Chiffre 870 an die Exped.